

Stadt Hildburghausen

28.10.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

112/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Noack
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6700.51000 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6700.51000 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung i.H.v. 36.220,00 €.

Die Deckung erfolgt aus den HH-Stellen

6700.15000 - Sonstige Verwaltungseinnahmen - 13.720,00 €
6300.150001 – Sonstige Verwaltungseinnahmen - 6.200,00 €
6301.50000 - Unterhaltung/Wartung Aufzug - 6.300,00 €

Mit Beschluss Nr. 76/2014 vom 17.09.2014 wurden bereits 10.000,00 € aus der HH-Stelle 6300.51000 - Unterhaltung Straßen gedeckt.

gez.

Bürgermeister
Holger Obst

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch das teilweise hohe Alter der Straßenbeleuchtungsanlagen, werden diese immer störanfälliger und wartungsintensiver.

Daraus erfolgt ein höherer finanzieller Aufwand in der Instandhaltung.

Des Weiteren sind durch Verkehrsunfälle mehrere Straßenbeleuchtungsmasten beschädigt worden. Die Refinanzierung über die entsprechenden Versicherungen erfolgt zeitversetzt. Die Stadt geht somit in Vorkasse.

Weiterhin ist durch die TEN bei mehreren Straßen der Stadt Hildburghausen eine Erdverkabelung durchgeführt worden. Durch diese Verkabelung entfallen die bestehenden Freileitungen und somit auch die Straßenbeleuchtung. Um die Verkehrssicherungspflicht der Stadt aufrechtzuerhalten, war es zwingend notwendig mit der TEN auch die Straßenbeleuchtung zu verlegen.

Diese Verkabelungen konnten nicht geplant werden, da die Information von der TEN fehlte.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 76/2014 vom 17.09.2014 ist Bestandteil der vorgenannten überplanmäßigen Ausgabe und Deckung.

Somit beträgt die gesamte Ansatzüberschreitung der HH-Stelle
6700.51000 - 36.220,00 € (Gesamtermächtigung 101.220,00 €)

Anlagen:

- Finanzielle Auswirkung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Büro 01

Amt 60